

## **Entsprechenserklärung 2006 von Vorstand und Aufsichtsrat der Qimonda AG gem. §161 Aktiengesetz**

Vorstand und Aufsichtsrat erklären, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des elektronischen Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der "Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex" (Fassung vom 12. Juni 2006) entsprochen wird. Vorstand und Aufsichtsrat erklären weiter, dass seit Börseneinführung an der NYSE am 9. August 2006 den genannten Empfehlungen entsprochen wurde. Davon gelten folgende Ausnahmen:

--- Die Struktur des Vergütungssystems des Vorstands wurde im Präsidium des Aufsichtsrats beraten und beschlossen (Ziffer 4.2.2).

--- Die Vergütung der Vorstandsmitglieder umfasste bis zur Verabschiedung des Qimonda AG Stock Option Plan 2006 und der Gewährung entsprechender Optionen an die Vorstandsmitglieder im November 2006 keine Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung und Risikocharakter (Ziffer 4.2.3).

--- Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder ist nicht festgelegt worden (Ziffer 5.1.2).

--- Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder ist nicht festgelegt worden (Ziffer 5.4.1).

--- Der Antrag auf gerichtliche Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat ist nicht bis zur nächsten Hauptversammlung befristet worden (Ziffer 5.4.3).

--- Die einfache Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats wird bei der Vergütung des Aufsichtsrats nicht berücksichtigt (Ziffer 5.4.7).

--- Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Geschäftsjahr 2005/2006 keine erfolgsorientierte Vergütung erhalten (Ziffer 5.4.7).

Die Qimonda AG wird in Zukunft allen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex mit folgenden Ausnahmen entsprechen:

--- Die Struktur des Vergütungssystems des Vorstands wird im Präsidium des Aufsichtsrats beraten und beschlossen (Ziffer 4.2.2).

--- Eine Altersgrenze für Vorstandsmitglieder wird nicht festgelegt (Ziffer 5.1.2).

--- Eine Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder wird nicht festgelegt (Ziffer 5.4.1).

--- Die einfache Mitgliedschaft in Ausschüssen des Aufsichtsrats wird bei der Vergütung des Aufsichtsrats nicht berücksichtigt (Ziffer 5.4.7).

München, den

Für den Vorstand

Für den Aufsichtsrat